



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von der polnischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Wahlen sind fast durch das ganze Land in den Händen der Fortschrittspartei, sie werden, wenige Wahlkreise ausgenommen, entschieden oppositionell als das letzte Mal.

Und wir wünschen mehr als wir hoffen, daß die Altliberalen sich in der letzten Stunde entschließen, mit den Fractionen der Nationalpartei in ein Bündniß zu treten, welches möglich macht, ihnen auch andere liberale Stimmen als die unserer alten Freunde zuzuwenden. Denn die Lage Preußens ist so geworden, daß es für alle Theile der Opposition nur ein nächstes Ziel gibt, worauf hingearbeitet werden muß, und dies Ziel ist eine neue Regierung. Je schneller und entschlossener diese Umänderung durch die Energie der Volksvertreter bewirkt werden kann, desto besser für die Zukunft der Dynastie, für den Staat Preußen, für uns Alle.

Von der polnischen Grenze.

Posen, d. 18. September 1863.

Seit ich Ihnen das letzte Mal schrieb, haben die polnischen Insurgenten viele und schwere Niederlagen erlitten. Taczanowski ist geflüchtet, Lelewel gefallen; Kruk, der Rabe, einem Gerücht zufolge ein Pseudonym für Bentkowski, geht nach seinem eignen Geständniß, von der Bevölkerung nirgends ausreichend unterstützt, einem ähnlichen Geschick entgegen. Die diplomatische Action aber hat eine Wendung genommen, welche den Russen wenigstens für den Augenblick die größte Freiheit der Bewegung gibt, und sie scheinen dieselbe mit Eifer benutzen zu wollen. Großfürst Konstantin ist von Warschau abgereist, General v. Berg hat es übernommen, in der Weise Murawieffs die Pacification Congresspolens zu versuchen. Daß man ihm die dazu nöthige Energie zutraue, bezeugen die Erlasse der Nationalregierung, welche die Bevölkerung auffordern, während der bevorstehenden Cernirung Warschaws auf der Hut zu sein. Wird diese Absperrung der Stadt wirklich ausgeführt, so wird sie auch nicht ohne Folgen bleiben, sind doch selbst unter der annoch herrschenden Anarchie die Mörder Falkners und Richters ermittelt worden.

So möge denn die Nationalregierung zusehen, daß sich das Blatt nicht wende. Daß ihr die alte Kraft schon in etwas gebrochen sei, davon hat sie neuerdings ein Zeichen gegeben. Ihrer Anordnung gehorsam waren die Censoren in Warschau um ihre Entlassung eingekommen; die legitime Regierung stellte sie vor die Alternative des Kriegsgerichtes oder des fortgesetzten Dienstes, und die nationale

ertheilte ihnen die Erlaubniß, vorläufig noch weiter vier Wochen zu censiren. Es steht zu erwarten, daß sie auch ihr Verbot des Dziennik Powszechny wird zurücknehmen oder mildern müssen. Und dennoch scheint sie den Muth noch nicht verloren zu haben; richtiger: sie scheint nicht zu vergessen, daß sie sich den Rückweg, ja jeden Ausweg abgeschnitten hat, und ist entschlossen, immer neue Opfer in ihren eigenen Untergang zu verwickeln. Eine neue Instruction, betreffend die Organisation einer regulären Nationalarmee ist erlassen, neue Aushebung im Lande, neuer Zuzug aus unserer Provinz angeordnet. Man rüstet für den Winter, sucht Quartiere, ordnet den Bau von einer Art von Caravanserai zur Aufnahme der Leute an und fordert Pelze. Deren achttausend aufzubringen, ist der Provinz Posen befohlen, wie man sagt. Freilich wird es Mühe machen, ihren Uebergang zu ermöglichen; vielleicht auch sie herbeizuschaffen. Denn hier ist eine starke Reaction eingetreten; unsere polnischen Mitbürger fangen doch an zu glauben, daß der Aufstand ohne fremden Beistand nicht reussiren könne, und daß französische Hilfe kommen werde, darauf hoffen die Verständigen schon lange nicht mehr.

Besonders hat die Vernichtung des taczanowskischen Corps, durch welche viele angesehene Familien in tiefe Trauer versetzt sind, die noch eben hochgehenden Hoffnungenwogen plötzlich in trübe Stille verwandelt. Mir sind über den Verlauf dieser Angelegenheit folgende Mittheilungen aus guter Quelle geworden. Edmund v. Taczanowski, ein naher Verwandter des preussischen Kammerherrn, des einzigen polnischen Landtagsmitgliedes, das sich stets vom Kolko ausgeschlossen, ist der Sohn eines Edelmannes, der ebenfalls mit der Revolution keine Gemeinschaft haben will. Er ist ein hoher Dreißiger, war preussischer Linienoffizier und später Garibaldianer. Seine eignen Angelegenheiten hatte er allzusehr vernachlässigt; nach seiner Verehelichung waren sie geradezu zerrüttet, aber bei dem Ansehen und dem Reichtum der Familie, welcher er angehörte, nicht hoffnungslos. Als Mielecki's Corps geschlagen ward, wurde man — wahrscheinlich infolge ruhmrediger Aeußerungen, die er hatte fallen lassen — auf ihn aufmerksam. Er ward zum Führer berufen, leistete aber nicht eher Folge, als bis man ihn nicht bloß moralisch nöthigte. Seine Ehre zu retten ging er; aber so wenig Glauben hatte er an seine Sache, daß er nicht einmal sein Hofgesinde veranlaßte, ihn zu begleiten. Es ist bekannt, daß er anfangs im koniner Kreise sehr unglücklich kämpfte und heftige Differenzen mit der Nationalregierung hatte. Später kam er auf den Einfall, ein Reitercorps zu bilden. „Man hielt diese Idee für sehr unglücklich und zweifelte daran, daß sich Reiter halten könnten, Taczanowski hat uns nun aber doch das Gegentheil bewiesen,“ sagte mir ein Pole noch den Tag vor der unglücklichen Schlacht. Mit den Führern des Aufstandes versöhnt und zur Bildung eines gemischten Corps autorisirt, zog er nun zwischen Gzenstochau und Posen an der preussischen Grenze hin und her, um die Zuzüge aus unserer Provinz aufzunehmen. Seine Thätigkeit aber bestand doch nur in der Gewalt, die er über die Bewohner jener Grenzkreise übte, und in dem Bemühen, dieselben zu insurgiren. Seine Virtuosität zeigte er darin, daß er sich den russischen Truppen, die ihn mehr als einmal umzingelt zu haben meinten, immer wieder entzog. Während wir aber von seinem Kriegsrühm redeten, war er nicht auf Posen gebettet. Die Bevölkerung war unzuverlässig, widerwillig und nur durch Terrorismus im Dienste des Aufruhrs zu erhalten; und Taczanowski's Corps hat diesen

mächtig geübt. Aber auch die Disciplin im kleinen Heere hatte ihre Schwierigkeit. Der alte Haß zwischen dem polnischen Adel und Volke, der Hochmuth des Ersteren, das Mißtrauen des Andern machten sich geltend; Unmäßigkeit bei beiden Theilen. Strafen wurden nöthig und mit barbarischer Strenge geübt. Gymnasiasten, Studenten, halbgebildete Defonomen eignen sich schlecht zum Dienst als einfache Soldaten, noch schlechter als Offiziere. Weder gehorchen mögen sie, noch können sie herrschen. Dazu zeitweiliger Ueberfluß an Geld und Mangel an Lebensmitteln. So ward die Lage des Feldherrn zuletzt unerträglich, und er ließ es zur Schlacht kommen, wohl wissend, was diese auf sich habe; denn gesiegt hat ja noch niemals ein Insurgentencorps, das sich in diesem Kriege wirklich geschlagen hat. Aber während Mielecki, Jung, Blankenheim, Narbutt, neuerdings Lelewel mit ihren Leuten in den Tod gingen, hat Taczanowski gleich beim Beginn des Treffens die Grenze gesucht und, glücklich entkommen, den Feldherrnstab niedergelegt — na wieki, auf Nimmerwiedersehn. Seine Reiter griffen die russische Infanterie an, als sich deren Reihen aufthaten und die bis dahin verborgne Artillerie ein entsetzliches Feuer eröffnete. Die Pferde bäumten sich und halfen den Feinden bei der Vernichtung der Fliehenden. Mindestens die Hälfte der Gefallenen gehörte unserer Provinz an.

Die Arbeiten des Staatsgerichtshofes gehen langsam vorwärts, und Niemand glaubt, daß die Untersuchung vor Weihnachten zu Ende kommen werde. Ob sich dann ein sichres Fundament für die Anklage ergeben haben dürfte, läßt sich schwer voraussagen. Hier richtet sich die Antwort auf solche Frage natürlich nach der Parteistellung des Einzelnen. Gewiß haben die Inquirenten schwere Arbeit. Nur von den en flagrant délit ergriffenen, durch ihre Vernehmung überraschten Personen ist eine Aussage von Belang zu erreichen. Zeugen, welche vor ihrer Audienz Absolution erhielten oder mit der gewissen Zuversicht auf dieselbe entlassen wurden, setzen durch ihre Auslassungen und ihre Eide den Richter oft in Staunen.

Bekanntlich wurden früher die von Rußland hier ausgelieferten Preußen, die sich drüben theilhaftig hatten, von unsern Gerichts- und Polizeibehörden einfach in ihre Heimath dirigirt. Neuerdings hat das Kreisgericht Breschen einige derselben mit mehrwöchentlicher, respective mehrmonatlicher Gefängnißstrafe belegt. Es stützte sich dabei auf § 4 der einleitenden Bestimmungen zu unserem Strafgesetzbuch. Nach diesem „kann in Preußen nach preussischen Strafgesetzen verfolgt und bestraft werden: 3) ein Preuße, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, welche nach preussischen Gesetzen als ein Verbrechen oder ein Vergehen bestraft wird, und auch durch die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist.“ Darauf hin sah das Gericht in dem auf russischem Boden geleisteten Widerstand eines Preußen gegen russisches Militär eine hier strafbare Handlung. Daß diese Anschauung nicht richtig ist, springt in die Augen, und so wenig wir den Zuzügen Erfolg wünschen, müssen wir uns doch freuen, daß das Appellationsgericht die Angeklagten freigesprochen hat.

Noch ein anderer Rechtshandel beschäftigt uns jetzt. Die Familie des Grafen v. Bninski besitzt ein vom königlichen Heroldsamt in Berlin anerkanntes Privilegium, Abzeichen von rothgelber Farbe mit einem weißen Adler im Felde zu tragen. Der Graf Alexander v. Bninski auf Pozowko, oborniker Kreises, gab demnach seinem Kutscher eine rothgelbe Cocarde. Dieselbe wurde gelegentlich einer Kirchfahrt

auf landrätthlichen Befehl confiscirt. Die deshalb eingeleitete Beschwerde des Grafen hat den Instanzenzug noch nicht vollendet. Unterdeß aber wurde gegen ihn ein gerichtliches Verfahren angestrengt, weil nach einer älteren Regierungsverfügung in der Provinz Posen außer den Landesfarben keinerlei Abzeichen getragen werden dürfen. Das Kreisgericht zu Rogasen hat den Angeklagten in 10 Thlr. Ordnungsstrafe verurtheilt; denn, da der weiße Adler sich in der Cocarde des Kutschers nicht befunden, könne diese nicht als das privilegierte Familienabzeichen gelten. Jedenfalls hat Graf Bniński nur aus Vorsicht den weißen Adler gestrichen und darf erwarten, in der zweiten Instanz einer minder buchstäblichen Gesetzesdeutung zu begegnen.

Nene Reiseschriften.

Vom verlassnen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. Von Gustav Rasch. 3. Aufl. Glogau, C. Flemming 1863. Wir freuen uns aufrichtig, daß dieses Werk trotz der Mängel, welche es in der ersten Auflage zeigte, so viel Anklang gefunden hat, und zwar ist unsre Genugthuung um so größer, als der Verfasser bemüht gewesen ist, jenen Mängeln abzuhefen. Die neue Auflage ist gründlich umgearbeitet, der Stoff besser geordnet, der Ton mehr dem in guter Gesellschaft üblichen angepaßt. Ueberschwängliche und empfindsame Phrasen kommen seltner vor. Auch hat der Verfasser eingesehen, daß es billig ist, die Quellen, aus denen man schöpfte, nicht bloß bisweilen, sondern in allen Fällen zu nennen, wo Discretion dies nicht verbietet. Hat sein Buch dadurch in der Form wesentlich gewonnen, so daß man nur noch einige Wiederholungen, einige nicht recht schickliche Ausdrücke und ein hier und da zu sehr hervortretendes Selbstgefühl hinwegzuwünschen hat (auch die beigegebenen versificirten Ausbrüche von patriotischer Gesinnungstüchtigkeit hätten als Mittelgut wegleiben können), so ist es auch durch mancherlei neue Proben des dänischen Gewaltregiments in Schleswig inhaltreicher geworden. Von den Mittheilungen über letzteres behalten wir uns vor, demnächst ausführliche Auszüge zu bringen, die das, was d. Bl. im Laufe der letzten Jahre über den Gegenstand mittheilten, zu ergänzen geeignet sind. Für heute neben warmer Empfehlung des Buches nur ein Beispiel. In Eckernförde hatte der dortige dänische Polizeimeister Leisner das neunjährige Kind des deutschen Schlächtermeisters Büschel auf brutale Weise mit Ruthen peitschen lassen, weil der Knabe nach dem vorüberreitenden Hardevoigt geworfen. Vergebens war die Bitte des Vaters um Schonung gewesen. Selbst die Verwendung des Hardevoigts hatte nichts gefruchtet. Umsonst war auch die Klage, die der entrüstete Vater, dessen deutsche Gesinnung die dänische Tyrannei an dem Kinde bestraft hatte, bei dem höchsten Gericht